

Samstag, 2. März
KARTELLRECHT

Der Ständerat entschlackt die Reform

Hansueli Schöchli · Nicht so viel wie möglich, sondern nur so viel wie nötig: Diese Grundhaltung empfiehlt sich meistens für Gesetzgeber und Regulierer. Denn Gesetze und deren Änderungen bringen immer Anpassungskosten und fast immer unbeabsichtigte Folgen (häufig negativer Art). Das Gebot der Zurückhaltung wird aber in der politischen Realität oft durch operative Hektik im Lichte mutmasslicher «Skandale» zugedeckt. So lief es zeitweise auch in den Diskussionen um die Verschärfung des Schweizer Kartellgesetzes. Der Bundesrat und via Motionen auch das Parlament hatten das Revisionspaket im Zug der Debatten um «überhöhte» Importpreise noch stark aufblähen wollen. Die lange Auseinandersetzung der ständerätlichen Wirtschaftskommission (WAK) mit dem Dossier scheint nun aber gefruchtet zu haben. Das Reformpaket ist jetzt entschlackt. Die Idee einer «Lex Nivea» mit der Durchsetzung des Lieferzwangs für ausländische Unternehmen im Ausland hat die WAK entsorgt, da sie kaum als wirksame Waffe gegen die «Preisinsel Schweiz» erscheint. Auch die auf einem einzelnen EU-Kartell-Fall eines Innerschweizer Liftherstellers beruhende «Lex Schindler», welche Strafsanktionen gegen natürliche Personen vorsah, hat die WAK in einem bemerkenswerten Akt von Lernfähigkeit trotz früherer Unterstützung abgelehnt. Das umstrittene Grundsatzverbot für Abreden zwischen Produzenten und Händlern ist dagegen mit einzelnen Abstrichen im Revisionspaket geblieben; die Wirkungen werden entscheidend von der Umsetzung abhängen.

Sinnvoll erscheint derweil auch eine weitere Entsorgungsaktion der WAK: Es soll keine neue Gerichtsinstanz geben. Dafür wird die Wettbewerbskommission verkleinert und auf Profis oder Halbprofis beschränkt. Formal mag die von der Regierung vorgeschlagene Gerichtslösung mit klarerer Trennung zwischen Untersuchungs- und Entscheidungsinstanz nachvollziehbar sein. Doch der Bundesrat konnte nicht belegen, dass sein Vorschlag mehr Probleme löst als schafft.